

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
1	Stadt Halver vom 16.06.2023		X	Belange werden nicht nachteilig berührt. Es werden keine Anregungen gemacht.	Kenntnisnahme
2	Stadt Wuppertal vom 20.06.2023		X	Belange der Stadt Wuppertal werden nicht berührt.	Kenntnisnahme
3	IHK Köln vom 21.06.2023		X	Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen, sieht die IHK Köln zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat daher gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.	Kenntnisnahme
4	Stadt Hückeswagen vom 22.06.2023		X	Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
5	Stadt Remscheid vom 20.06.2023		X	Von Seiten der Stadt Remscheid bestehen keine Einwendungen.	Kenntnisnahme
6	Westnetz GmbH vom 27.06.2023		X	Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Einwände. Die Versorgungsleitungen von Westnetz GmbH sollen jedoch bestehen bleiben und daher gesichert werden. Vor Beginn etwaiger Bauarbeiten wird darum gebeten, die genauen Pläne der vorhandenen Kabel über unsere Online Planauskunft https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/login.jsp zu beantragen.	Kenntnisnahme Der Hinweis wurde an das Tiefbauamt, das die Baumaßnahme durchführen wird, weitergeleitet.
7	EWR GmbH vom 28.06.2023		X	Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme
8	PLEdoc GmbH vom 28.06.2023		X	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg 	Kenntnisnahme

BP Nr. 42a, 4. Änderung, Rathaus

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<ul style="list-style-type: none"> Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Kenntnisnahme Es wird keine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs vorgenommen.</p>
9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 04.07.2023		X	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme
10	Bezirksregierung Arnsberg vom 05.07.2023		X	Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über einem erloschenen Bergwerksfeld. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.	Kenntnisnahme
11	Wupperverband vom 05.07.2023		X	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Es wird angeregt, Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, der verbreiteten hohen Versiegelung im städtischen Bereich entgegenzuwirken. Als Befestigung des Parkplatzes würde sich z.B. eine wasserdurchlässige Pflasterfläche anbieten, so dass das anfallenden Niederschlagswasser vor Ort versickern kann, was sich sowohl positiv auf das städtische Kleinklima auswirkt aber auch der Entlastung der städtischen Kanalisation zuträglich ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Kenntnisnahme Der Hinweis wurde an das Tiefbauamt, das die Baumaßnahme durchführen wird, weitergeleitet.</p>

BP Nr. 42a, 4. Änderung, Rathaus

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
12	Vodafone West GmbH vom 07.07.2023		X	Es bestehen keine Einwände gegen die geplante Maßnahme. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Kenntnisnahme
13	OBK vom 14.07.2023		X	<p><u>Landschaftspflege</u> Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planbereich liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans Nr. 11 „Radevormwald“ des Oberbergischen Kreises. Ein nach den Vorschriften des BNatSchG festgesetztes Schutzgebiet ist nicht betroffen.</p> <p><u>Artenschutz</u> Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Gehölze dürfen nur außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit von europäischen Vogelarten entfernt werden (Anfang Oktober bis Ende Februar). Entsprechende Ersatzpflanzungen auf der Fläche werden begrüßt.</p> <p><u>Gewässerschutz</u> Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung, da wasserwirtschaftliche Belange (z. B. Gewässer, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.</p> <p><u>Kommunale Abwasserbeseitigung</u> Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der UWB abzustimmen, da derzeit keine Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Begründung gemacht werden.</p> <p><u>Bodenschutz</u> Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Für die Parkfläche liegen auf Grundlage der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK keine Vorsorge-, Prüf- oder Maßnahmenwerte nach BBodSchV im Oberboden vor. Da es sich im Plangebiet größtenteils um anthropogen vorbelastete Böden handelt, sollte der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden nach</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Wird im Baugenehmigungsverfahren geklärt.</p> <p>Kenntnisnahme Ein entsprechender Hinweis wurde auf die Planurkunde und in die Begründung aufgenommen.</p>

BP Nr. 42a, 4. Änderung, Rathaus

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<p>Möglichkeit auf den Grundstücken verbleiben oder fachgerecht entsorgt/verwertet werden.</p> <p>Bei Auffälligkeiten im Untergrund während der Bauarbeiten ist die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu informieren.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p> <p><u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u> Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist: Flächen für den Gemeinbedarf mit gr. Sonderbauten: min. 1600 l/min Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.</p> <p>Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach der aktuell gültigen Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anlage A 2.2.1.1/1 gegeben sind.</p> <p><u>Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr</u> Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Wird im Baugenehmigungsverfahren geklärt.</p> <p>Kenntnisnahme Wird im Baugenehmigungsverfahren geklärt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
14	Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland e.V. vom 17.07.2023	X		<p>Der Handelsverband NRW – Rheinland begrüßt das wesentliche Ziel, auf einer ca. 850m² großen öffentlichen Grünfläche die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Stellplätze des „WohnZimmers“ in der Nordstraße zu schaffen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Bedarf an Stellplätzen aufgrund von verkehrstechnisch-ungünstigen Gegebenheiten am Vorhabenstandort nicht umgesetzt werden kann und andere Alternativmöglichkeiten, wie z.B. die Aufstockung des Parkplatzes des Freizeitcenters „life-ness“ in der Kottenstraße, aufgrund von deutlich höheren Kostenbelastungen, ebenso</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

BP Nr. 42a, 4. Änderung, Rathaus

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<p>ausscheiden, erscheint die Verfügbarmachung benötigter Stellplätze neben dem Rathaus als einzig sinnvolle Alternative.</p> <p>In planungsrechtlicher Hinsicht sind wegen der Lage des Geltungsbereiches im städtebaulichen Sanierungsgebiet „Innenstadt“ sowie im Stadtbaugebiet „Radevormwald II“ keine weiteren fachplanungsrechtlichen Vorgaben in jenem Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu beachten. Da der Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenstadtentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, werden die Baumaßnahmen bei der Schaffung neuer Parkflächen neben dem Rathaus lediglich von kurzweiliger Dauer und die Lärmbelastung für Anwohner*innen und Gewerbebetreibende vor Ort auf ein Minimum begrenzt sein</p> <p>Vor dem Hintergrund eines aus 60%-anteiligem, landesmittelfinanzierten, öffentlichen Förderprojektes, welches auf den Neubau einer multifunktional-nutzbaren Einrichtung für Bürger*innen der Stadt Radevormwald abzielt und u.a. vorsieht, zugleich zivilgesellschaftlichen, als auch privatwirtschaftlichen Akteuren*innen Raum und Möglichkeiten für soziokulturelle Veranstaltungen zu bieten, sollten die ca. 25 neugeschaffenen Stellplätze des Gebäudes „WohnZimmer(s)“, der Rader Bürgerschaft in Ihrer Gesamtheit zur Verfügung stehen.</p> <p>Auch unter umwelt-, landschafts- und naturschutzrelevanten Gesichtspunkten befindet sich das Bebauungsplangebiet außerhalb des Natura 2000-Schutzgebiet ausgewiesenen Bereiches, sodass keine Anhaltspunkte für etwaige Beeinträchtigungen in Bezug auf § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB zu erwarten sind. Des Weiteren sind aufgrund des geringen Eingriffs in Boden, Natur und Landschaft keine wesentlichen umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten, sodass von der Planung keine, über das vertretbare Maß hinausgehende Beeinträchtigungen der</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt Dies ist nicht durch den Bebauungsplan zu regeln. Die zu errichtenden Stellplätze werden für den baurechtlichen Stellplatznachweis des Neubauprojekts „WohnZimmer“ in der Nordstraße benötigt und per Baulast an dieses Vorhaben gebunden. Aufgrund der an das Projekt gebundenen Fördermittel, stehen diese Stellplätze auch nur für die Nutzer des „WohnZimmers“ zur Verfügung, worauf durch entsprechende Schilder hingewiesen werden wird.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

BP Nr. 42a, 4. Änderung, Rathaus

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführten Belange und Schutzgüter ausgeht.	
15	LVR Kaufm. Immobilienmanagement vom 17.07.2023		X	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.	Kenntnisnahme
16	Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im OBK vom 20.07.2023		X	<p>In einer Zeit, in der deutschlandweit versucht wird, den Autoverkehr aus den Innenstädten zu verbannen, mutet es schon seltsam an, wenn neue Parkplätze geschaffen werden. Hier in Radevormwald von einer Trendwende zu sprechen, wäre deutlich verfrüht, obwohl einem immer wieder Menschen begegnen, die aufs Rad umgestiegen sind und sich fragen, ob sie das den Winter über durchhalten. Insofern lägen aus unserer Sicht Überlegungen näher, sichere Parkmöglichkeiten für Zweiräder, speziell auch für die hochwertigen E-Bikes zu schaffen – incl. Lademöglichkeiten.</p> <p>Die Situation ist in jeder Weise unbefriedigend. Da aber der Bedarf - auf dem Papier - gegeben und die Entscheidung gefallen ist, opfert die Stadt in diesem Bereich das (wenn auch nicht hochwertige) letzte grüne Fleckchen zur Versiegelung. Für die verlorengehenden Bäume auf der Fläche Ersatz zu pflanzen ist das Mindeste, wünschenswert wären Dach- und Fassadenbegrünung der benachbarten Gebäude.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt Die zu errichtenden Stellplätze werden für den baurechtlichen Stellplatznachweis des Neubauprojekts „WohnZimmer“ in der Nordstraße benötigt.</p> <p>Den Anregungen wird teilweise gefolgt Ziel der 4. Änderung war die Flächenumwandlung einer öffentlichen Grünfläche in Parkplatzfläche, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Stellplätze des „WohnZimmers“ zu schaffen; die restlichen Festsetzungen wurden fast vollständig aus der 2. und 3. Änderung übernommen. Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst nur deswegen exakt den Geltungsbereich der 2. Änderung, um dadurch die spätere gute Lesbarkeit des gültigen Planrechts sicherzustellen. Bei notwendiger Entfernung einzelner Bäume wird es eine entsprechende Ersatzpflanzung auf der Fläche geben.</p>

BP Nr. 42a, 4. Änderung, Rathaus

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB



Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.